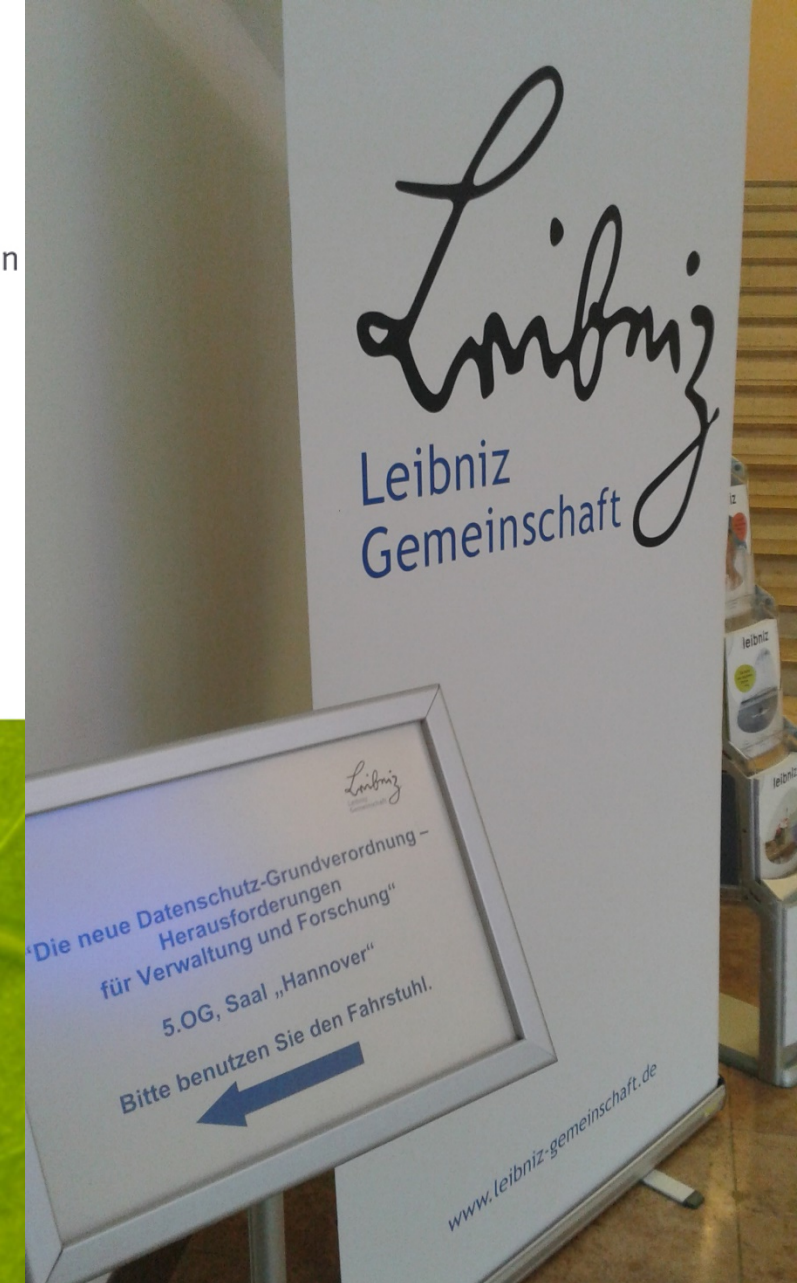




**BERATUNG BEI
DIGITALEN FORSCHUNGSDATEN
– EINE NEUE ANFORDERUNG FÜR DIE
LEIBNIZ-DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN?**

INFORMATIONSVORANSTALTUNG „DIE NEUE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)
– HERAUSFORDERUNGEN FÜR VERWALTUNG UND FORSCHUNG“
GESCHÄFTSSTELLE DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT, BERLIN



RECHT/FORSCHUNGSDATEN UND DATENSCHUTZ(BEAUFTRAGTE)
AM FIZ KARLSRUHE UND IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT
→ VORSTELLUNG UND MOTIVATION

GESETZLICHER RAHMEN FÜR DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE
AB MAI 2018
→ SCHLAGLICHTER

AUSGANGSLAGE AN DEN LEIBNIZ-INSTITUTEN UND
EINSCHÄTZUNG DAZU
→ BEFRAGUNG DER HEUTE VERTRETENEN LEIBNIZ-INSTITUTE

AGENDA

FORSCHUNG AM FIZ KARLSRUHE: IMMATERIALGÜTERRECHTE (IGR) IN VERTEILTEN INFORMATIONENINFRASTRUKTUREN

Mehr aktuell unter
<https://www.fiz-karlsruhe.de/forschung/immaterialgueterrechte-in-verteilt-informationsinfrastrukturen.html>



Wem gehören Forschungsdaten, die in einem Langzeit-Repository abgelegt wurden? Wer haftet bei Datenverlust und wer bestimmt, wann Daten aus einem Repository gelöscht werden können? Mit diesen und anderen Fragen rund um das Großthema Informationsrecht beschäftigt sich die im November 2015 gemeinsam mit dem KIT neu geschaffene Professur für Immaterialgüterrechte in verteilten Informationsinfrastrukturen – kurz IGR.

Zusätzlich begleitet die Professur auch aktuelle Reformbestrebungen auf EU-Ebene im Urheber-, IT-(Sicherheits-) und Datenschutzrecht. Neben allgemeinen Themen wie der Wahrung von (Grund-)Rechten bei der Ausgestaltung europäischer und internationaler Regeln in den genannten Rechtsbereichen, geht es um spezielle Fragestellungen, wie z. B. die rechtskonforme zukünftige Organisation des Datenaustausches mit Drittstaaten oder den datenschutz- und urheberrechtlichen Umgang mit Forschungsdaten. Die hier erzielten Forschungsergebnisse sollen direkt in die Weiterentwicklung der Informations-Services von FIZ Karlsruhe einfließen.

Die Schwerpunkte von IGR: Urheberrecht, Datenschutzrecht und IT-Recht (...)

BSP. IGR-ARBEITSFELD: RECHTE AN DATEN

- * RECHTSLAGE BEI FORSCHUNGSDATEN,
U.A. LIZENZEN, DATENSCHUTZ
- * LIZENZVORBEHALT FÜR TEXT AND DATA MINING (TDM)?
- * DATENBANKRECHTE
- * IT-VERTRAGSRECHT



→ <https://www.radar-projekt.org/>



BSP. IGR-ARBEITSFELD: WISSENSCHAFTSFREUNDLICHES RECHT

* ENGAGEMENT FÜR WISSENSCHAFTSFREUNDLICHES URHEBERRECHT

→ MITARBEIT IN SCHWERPUNKTINITIATIVE „DIGITALE INFORMATION“ DER ALLIANZ DER DEUTSCHEN

WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN UND AKTIONSBÜNDNIS „URHEBERRECHT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT“

* OA-TRANSFORMATIONSTRATEGIEN: GEEIGNETE LIZENZSTANDARDS

* RECHTLICHE ABSICHERUNG VON WISSENSCHAFTSDIENSTEN/INFRASTRUKTUREN

RfII übergibt am 24.06.2016 Empfehlungen an die GWK

→ Mehr unter www.rfii.de/



- Grundlegende und strukturorganisatorische Überlegungen, z.Bsp.
 - Datenschutzbeauftragte/r als Beruf bzw. als Berufsbild? Rspr. wohl (+)
 - Leibniz-Institut datenschutzrechtlich als öffentliche Stelle oder als nichtöffentliche Stelle, entsprechend mit behördlichem/r Datenschutzbeauftragten/r oder betrieblichem/r Datenschutzbeauftragten/r
 - Externer bzw. interner Datenschutzbeauftragter, ggf. gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für mehrere Institute (ähnlich Vorbild Max Planck oder regionale Forschungsverbünde), jeweils soweit zulässig (vgl. Art. 37 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 6 DSGVO)
- Erforderliche **Fachkunde (vgl. Art. 37 Abs. 5 DSGVO), ggf. wissenschaftsnah** (vgl. LG Ulm 31.10.1990, Az. 5 T 153/90-01)
- Zentral (wie bislang): **Präventive Beratungsfunktion intern (→)**

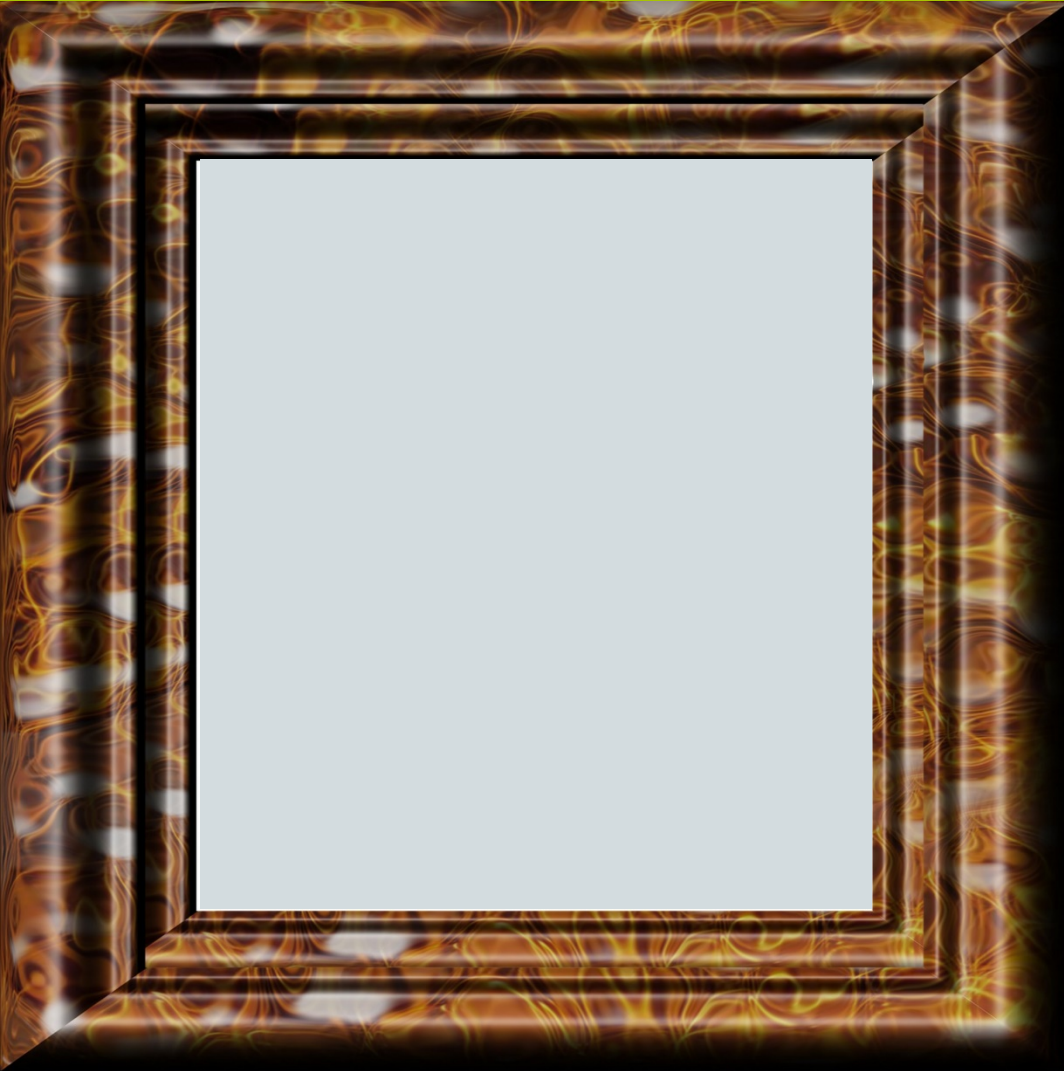
Präventive Beratungsfunktion intern, siehe Mindestanforderungen gem. Art. 39 Abs. 1 DSGVO:

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:

- a) Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
- b) Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;

(eigene Unterstreichungen)

AUSGANGSLAGE UND EINSCHÄTZUNG DER LEIBNIZ-INSTITUTE



Beratung bei Digitalen Forschungsdaten
– eine *neue* Anforderung
für die Leibniz-Datenschutzbeauftragten?

Inwieweit beraten, unterstützen,
begleiten, schulen, informieren etc. die
Datenschutzbeauftragten der Leibniz-
Institute jeweils ihre Kollegen/innen, die
mit digitalen Forschungsdaten umgehen?



Kontakt Ansprechpartner/in

Thomas Hartmann, LL.M. (IT-Law)
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Forschungsbereich Immaterialgüterrechte
in verteilten Informationsinfrastrukturen

Veröffentlichungen & Materialien abrufbar unter

<https://www.fiz-karlsruhe.de/forschung/immaterialgueterrechte-in-verteiltern-informations-infrastrukturen/mitarbeiter-igr/thomas-hartmann.html>

Diese Unterlagen sind ausschließlich zu Präsentationszwecken bestimmt.
Das Copyright liegt bei FIZ Karlsruhe.

Die Weitergabe und Verwendung ganz oder in Teilen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH.

© FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH 2017

© FIZ Karlsruhe 2017

Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH

www.fiz-karlsruhe.de

T +49 7247 808 255

tho.hartmann@fiz-karlsruhe.de



Except where otherwise noted,
content on this site is licensed under
a Creative Commons Attribution 4.0
International License.



FIZ Karlsruhe

Leibniz Institute for Information Infrastructure

Member of

Leibniz
Leibniz
Association